



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 15. Juli 2015 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 8. Juli 2015 durch Kurrende bzw. per E-Mail.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Ing. Thomas Speigner
- 2) Vizebürgermeisterin Christine Wessely

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| 3) Gf. GR. Mauritz GROSSINGER | 4) Gf. GR. Roland PATZELT |
| 5) GR. Gabriele KOVARIK | 6) Gf. GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH |
| 8) GR. Sonja GROSSINGER | 9) GR. Kurt HAHN |
| 11) GR. Andreas MATTES | 12) GR. Wolfgang KOWAR |
| 13) GR. Ing. Franz HATZL | 14) GR. Herbert VESELY |
| 15) GR. Karin LIEDTKE | 16) GR. Harald SCHMIDL |
| 17) GR. Sonja GROSSINGER | 18) GR. Walter RITSCHKA |
| 19) GR. Natalie VRENEZI | 20) GR. Jakob TRIMMEL |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| 7) GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER | 10) GR. Mag. Thomas STEINDL |
|--------------------------------|-----------------------------|

Anwesend war außerdem VB Christina Trojan als Schriftführerin.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas Speigner

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Genehmigung eines Vertrages mit der ÖBB betreffend Auflassung der Eisenbahnkreuzung und Unterführung der ÖBB-Strecke;
- Pkt. 02) Grundsatzbeschluss zur geplanten Ausdehnung der neuen Siedlungerschließung Wiesener Straße/Landstraße;

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich die GR Mag. Sabrina Zehetmayer und GR Mag. Thomas Steindl für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Pkt. 1)

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat am 23. März 2015 einen Grundsatzbeschluss über die Auflassung der EK in Bahn-km 22,502 der Strecke Wien Floridsdorf – unter Retzbach und Ersatz durch Bau einer Straßenunterführung im Bahn km 22,875 sowie Regelungen zum Bau eines neuen Bahnsteigzuganges in der Haltestelle Spillern mit Zugangsrampen zwischen ÖBB-Infrastruktur AG und Marktgemeinde Spillern gefasst hat.

Nach neuerlichen Verhandlungen mit der ÖBB und vorheriger Überprüfung durch RA Dr. Lachinger und Ziviling. Ing. Schwaiger stellt der Bürgermeister den Antrag, das vorliegende Übereinkommen samt Beilage 1, 2 u. 3 mit der ÖBB-Infrastruktur AG und Marktgemeinde Spillern zu beschließen.

Antrag GR Hatzl, dass die Abstimmung über den Vertrag vertagt wird und erst in der nächsten GR-Sitzung behandelt wird. Es soll bei der ÖBB angefragt werden, wie hoch die Kosten für einen Stiegenaufgang zur Au im Bereich des derzeitigen Überganges für die Gemeinde sein könnten.

Bürgermeister Speigner ergänzt seine vorherigen Ausführungen und gibt folgende Punkte zu Protokoll:

Der GR möge das Übereinkommen mit der ÖBB in vorliegender Form genehmigen, jedoch sollen folgende Punkte vor Baubeginn mit der ÖBB besprochen bzw. erörtert werden

- die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung der ÖBB an der Errichtung einer Gehsteiges in der Ing. Gustav Harmer-Gasse soll besprochen werden
- der Zugang vom Personentunnel zur Bahnstraße soll sicher gestaltet werden (ev. Gitter) – die mündliche Zusage wurde hierfür bereits gegeben
- eine Kostenschätzung für einen Direktzugang zur Au beim alten Bahnübergang soll angefordert werden.

Bürgermeister Speigner lässt über den Antrag von GR Hatzl bezüglich Vertagung abstimmen.

Ja-Stimme: GR Hahn, GR Hatzl

Stimmenthaltung: GR Trimmel, gf. GR Großinger M., GR Großinger S., GR Czetina,

Alle anderen anwesenden Mitglieder des GR stimmen gegen eine Vertagung, daher wird der Antrag von GR Hatzl mehrheitlich abgelehnt.

Bürgermeister Speigner lässt über seinen Antrag, das Übereinkommen mit der ÖBB zu genehmigen, abstimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Stimmenthaltung: GR Hahn

Gegenstimme: keine

Pkt. 2)

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen diverser Vorgespräche und Verhandlungen sich die Möglichkeit gezeigt hat, das geplante Gesamtkonzept Richtung Norden auszudehnen. Dabei wären die Grundstücke Nr. 395, 394 und 391/2 in die Projektfläche einzubinden. Allerdings stellt die gegenständlich angedachte Vergrößerung der Projektfläche eine Änderung entgegen der ausgewiesenen Fläche gem. ÖEK dar:

- Die neue Baulandgrenze würde um rd. 40-45 Meter Richtung Norden verschoben werden.
- Die Projektfläche würde rd. 1,8 ha größer werden.
Die geplante Ausdehnung der Projektfläche Richtung Norden würde sich positiv auf das Gesamtkonzept auswirken:
- Realisierbarkeit der Fläche entsprechend einer Gesamtkonzeptionierung
- Alle Grundeigentümer in „Boot“ holen (wichtig für Vertragsraumordnung)
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erforderlicher Infrastruktur
- Nördlich letzte Baulandzeile als Aufschließungszone festlegen

Die Initiative zur entsprechenden Maßnahme geht ausschließlich von der Marktgemeinde Spillern aus.

Begründung: Spillern hat ein positives Bevölkerungswachstum zu verzeichnen.

Die Gemeinde beobachtet die Nachfrage nach Grundstücken und die Nachfrage nach Wohnungen.

Im gesamten Gemeindegebiet sind rd. 13,6 ha Baulandreserven der Kategorie Wohnbauland (Wohngebiet und Kerngebiet) vorhanden.

Obwohl die Flächen im Siedlungsverband liegen und über Infrastruktur verfügen, sind die meisten Flächen nicht verfügbar.

Der Grund ist, dass diese Flächen in Privatbesitz sind und die Eigentümer keinen Verkauf wollen. Das Problem für die Gemeinde ist, dass Kosten für Infrastruktur (z.B. Leitungen und Straße) investiert wurden und die Flächen immer noch nicht bebaut sind.

Außerdem muss sich die Gemeinde nun um andere Wege umschauchen.

Um auch in Zukunft ein positives Bevölkerungswachstum zu verzeichnen, beabsichtigt die Gemeinde, neue Baulandflächen zu widmen.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für eine Aufschließungszone nördlich der geplanten Wiesener Siedlung fassen. Es soll vorbehaltlich der Zustimmung vom Amt der NÖ Landesregierung eine Ausdehnung der ÖEK-Projektfläche Richtung Norden vorgenommen werden. Dabei wären die Grundstücke Nr. 395, 394 und 391/2 in die Projektfläche einzubinden. Die neue Baulandgrenze würde um rd. 40 - 45 Meter Richtung Norden verschoben werden. Die Projektfläche würde rd. 1,8 ha größer werden. Die nördlich letzte Baulandzeile soll als Aufschließungszone festgelegt werden, diese soll jedoch nicht in den nächsten 15 Jahren aktiviert werden. Die genauen Bedingungen für die Aufschließungszone sollen noch erarbeitet werden.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Stimmenthaltung: gf. GR Großinger M., GR Großinger S., GR Mattes, GR Czetina, GR Hatzl

Gegenstimme: keine

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.30 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2015 genehmigt, da keine Einwendungen eingebracht wurden.*)"

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für FPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2015 mit nachstehenden Änderungen genehmigt.*)"

*) nicht zutreffendes streichen

f:\wu\gemeinderat\protokolle öffentl. sitzungen\2015\pro 74 15072015.doc
